

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen
am Mittwoch, dem 28. Oktober 2009, um 19:30 Uhr in der Stadthalle Gelnhausen,
in der am 01. April 2006 begonnenen Legislaturperiode.

- Stadtverordnete:
- Hans Adrian
 - Thilo Allwardt
 - Renate Baumann
 - Frank Bayer
 - Gerhard Brune
 - Jürgen Degenhardt
 - Ewald Desch
 - Claudia Dorn
 - Doris Gehron ab ca. 19:52 Uhr
 - Daniel Glöckner, stlv. Stadtverordnetenvorsteher
 - Elfriede Günther
 - Jürgen Herms
 - Heinz Klauser
 - Christian Letmathe
 - David Lupton
 - Hagen Mootz
 - Walter Nix
 - Gabriele Petrasch
 - Brigitte Piechotta
 - Rüdiger Rein
 - Margot Schäfer
 - Rotraud Schäfer, stlv. Stadtverordnetenvorsteherin
 - Walter Schindler
 - Petra Schott-Pfeifer
 - Karlheinz Stadler
 - Herbert Vetter
 - Doris-Maria Viel, Stadtverordnetenvorsteherin
 - Claudia Voigt
 - Sigrun Weigand
- Entschuldigt:
- Bodo Delhey
 - Walter Dreßbach
 - Jürgen Hilb
 - Jörg Lehnert
 - Norman Peetz
 - Kurt Pitz
 - Volker Rode
 - Sylvia Schmidt-Hermann
- Magistrat:
- Bürgermeister Thorsten Stolz
 - Karl Franz
 - Eugen Glöckner
 - Manfred Hendel
 - Pia Horst
 - Rolf Kunert
 - Ludwig Sinsel
 - Hans-Dietrich Ullrich
 - Gert Wüstenhagen
- Entschuldigt:
- Michael Frischkorn
 - Josef Johann
 - Bernd Krempel
 - Günther Rams
 - Frank Rompel
- Schriftführerin:
- Dagmar Petersein

Stadtverordnetenvorsteherin Viel eröffnet um ca. 19:35 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Zu dem Protokoll von Mittwoch, dem 23.09.2009 liegt folgende Text-Änderung vor:

TOP 6 Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2008

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ja	Nein	Enthaltung
16	0	11

Weitere Einwendungen liegen nicht vor. Es gilt deshalb als genehmigt.

Zur Tagesordnung:

Der Magistrat zieht den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung zurück.

Tagesordnung

1. Bericht des Magistrates

Bürgermeister Stolz legt den Bericht aus dem Magistrat vor, berichtet über weitere Themen und beantwortet die schriftlich gestellten Anfragen der Fraktion „Die Linke“. Die Wortmeldungen der Stadtverordneten Stadler und Rein werden beantwortet.

Teil I

entfällt

Teil II

2. Technologie- und Dienstleistungszentrum Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Exerzierplatzes

zurück gezogen

3. Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

3.1) 1. Änderung des Bebauungsplanes Hailer-Ost 1, „Im Bruchgrund / Steiniger Graben, hier: Beschluss der Entwurfsplanung und Anordnung der Offenlage im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Hailer-Ost 1 „Im Bruchgrund/Steiniger Graben“ wird zugestimmt und die Offenlage im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB wird angeordnet.

**3.2) Bebauungsplan Solarpark Gelnhausen
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung.

Der B-Plan trägt die Bezeichnung „Solarpark Gelnhausen“.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird auf folgende Grundstücke begrenzt:

Gemarkung Gelnhausen Flur 13, Flst. 6/5, 6/17, 6/18, 6/19, 6/20, 6/21.

Planungsziel ist die Festsetzung der baulichen Nutzung zur Errichtung eines Solarparks zur alternativen Energiegewinnung in der Barbarossastadt.

Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 12) werden gemäß den Anlagen beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

**3.3) 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bruchweg 3“ Meerholz
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Stadtverordnete Weigand berichtet aus dem Bauausschuss.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Der Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung.

Der B-Plan trägt die Bezeichnung „Am Bruchweg 3 - 1. Änderung“.

Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes wird wie folgt begrenzt:

Gemarkung Meerholz Flur 8, Flst. 179/10 teilweise, Flur 7, Flst. 50/9 teilweise, 77/4 teilweise, Flur 24, Flst. 51/1 teilweise, 52, 53, 47/2.

Planungsziel ist die Festsetzung der baulichen Nutzung zur Ansiedlung von Verbrauchermärkten im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Plangebiet.

Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 8) sowie der beteiligten Bürger (Pkt. 9) werden gemäß den Anlagen beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt den o. g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

4. Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gelnhausen

4.1) Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2008

Stadtverordneter Klauser berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Stadtverordnete Gehron ist jetzt anwesend.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

28	Ja-Stimmen
keine	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 wird festgestellt.
2. Der Gewinn des Betriebszweiges Stadtbus wird vorgetragen.
3. Der Verlust des Betriebszweiges Betriebshof wird vorgetragen.
4. Der Gewinn des Betriebszweiges Abfallbeseitigung wird vorgetragen.
Der Gewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ wird der Rücklage zugeführt.
5. Der Verlust der Betriebszweige „Friedhöfe“ und „Abwasser“ wird vorgetragen.
6. Noch nicht abgedeckte Verluste aus den Jahren 2003 und 2004 (327.821,19 €) sind gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz durch die Stadt in 2009 auszugleichen. Ferner sind Verlustvorträge durch die Auflösung von Rücklagen in Höhe von TEUR 150 zu tilgen.
7. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4.2) Bestellung des Prüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung des Jahres 2009

Stadtverordneter Klauser berichtet aus dem Kassen- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Stadtverordneter Bayer verlässt zur Abstimmung die Sitzung.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

27	Ja-Stimmen
keine	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Der Prüfungsauftrag für den Abschluss des Jahres 2009 wird an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Kommunal Consult GmbH“ vergeben.

5. Einrichten von Tempo-30-Zonen (Z. 274.1 – 50 StVO)

1. Gelnhausen-Mitte, Stadtgebiet nördlich der L 3333
2. Gelnhausen-Mitte, Stadtgebiet südlich der L 3333
3. Gelnhausen-Hailer, Stadtgebiet nördlich der K 862
4. Gelnhausen-Hailer, Stadtgebiet südlich der K 862

Stadtverordnete Baumann erläutert die Vorlage. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Herms (stellt einen Änderungsantrag auf Verweisung in den Wirtschaftsausschuss), Lupton (berichtet aus dem Ortsbeirat Gelnhausen-Mitte) und Dorn (berichtet aus dem Ortsbeirat Hailer).

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

1	Ja-Stimme
27	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Die Abstimmung über die Vorlage ergibt folgendes Ergebnis:

28	Ja-Stimmen
keine	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereiche 1 bis 4 als Zone 30 StVO unter folgenden Kriterien auszuweisen

- Grundlage einer flächenhaften Verkehrsplanung
- städtebauliche Einheit
- der Linienverkehr ist zu berücksichtigen
- Beginn der Zone solle durch straßenbauliche Elemente oder Ersatzlösungen erkennbar sein

Die Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde im Benehmen mit dem Straßenbulasträger und dem Stadtplanungsamt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise von Ost nach West, im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel für die neu anzuschaffenden Verkehrszeichen.

Teil III

6. Mitteilungen und Anfragen

Stadtverordnetenvorsteherin Viel weist nochmals auf die Anzeigepflicht gem. § 26a HGO hin. Ein entsprechendes Formular wird an die Stadtverordneten verteilt, welche noch nicht zurück gemeldet haben.

Ende der Sitzung: ca. 20:11 Uhr

Gelnhausen, 30. Oktober 2009

Doris Maria Viel
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein
Schriftführerin